

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)
Anpassung Gaspreise nach Gas-, Speicher- und SLP-Bilanzierungsumlage ab 01.10.2022

Gestiegene Marktpreise und gesetzlich reglementierte Entgelte sind der Grund, warum die Arbeitspreise im Erdgas zum 01.10.2022 um netto 3,048 Cent/kWh erhöht werden müssen. Die Grundpreise bleiben stabil.

Allgemeiner Tarif (Grund – und Ersatzversorgung)									
bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis			
				ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ³⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)
	0	bis	5.000 kWh	10,83	12,89	36,00	42,84	3,00	3,57
von	5.001	bis	15.000 kWh	9,39	11,18	108,00	128,52	9,00	10,71
von	15.001	bis	50.000 kWh	9,15	10,89	144,00	171,36	12,00	14,28
von	50.001	bis	300.000 kWh	9,01	10,72	214,00	254,66	17,83	21,22
von	300.001	bis	1.000.000 kWh	8,92	10,62	484,00	575,96	40,33	48,00

PfulbenGas22									
bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis			
				ct/kWh (netto) ²⁾	ct/kWh (brutto) ³⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)		
	0	bis	15.000 kWh	9,18	10,93	100,00	119,00		
von	15.001	bis	100.000 kWh	8,85	10,53	150,00	178,50		
von	100.001	bis	1.000.000 kWh	8,7	10,36	300,00	357,00		

¹⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen sind die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Cent/kWh, die Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Höhe von 0,546 Cent/kWh, die Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 Cent/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 Cent/kWh und die SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 Cent/kWh enthalten.

²⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen sind die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh, die Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Höhe von 0,546 Cent/kWh, die Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 Cent/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 Cent/kWh und die SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 Cent/kWh enthalten.

³⁾ Endpreis mit 19 % Umsatzsteuer nach Preisangabenverordnung, auf die übliche Anzahl von üblichen Nachkommastellen gerundet (Änderungen vorbehalten).

Das komplette Preisblatt sowie die Grundversorgungsverordnung nebst den ergänzenden Allgemeinen Bestimmungen liegen bei den Stadtwerken Pfullingen aus. Sie können diese auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-pfullingen.de/Erdgas/Preise einsehen oder sich auf Wunsch kostenlos zusenden lassen.

Weitere Kundeninformationen:

Zur Anpassung unserer Allgemeinen Preise in der Grundversorgung sind wir gemäß § 5 Abs. 2 GasGVV berechtigt. Nach unseren Allgemeinen Bestimmungen zur Belieferung mit Gas sind wir berechtigt, die Preise einseitig zu ändern. Des Weiteren sind wir im Bereich der PfulbenGas-Verträge nach Punkt 3.2 der AGB's dazu berechtigt Veränderungen in den Umlagen an den Endkunden weiterzugeben.

Aufgrund der Änderung zum 01.10.2022 können Sie Ihren Erdgasliefervertrag zum Zeitpunkt der Preisanpassung beenden.

Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

Pfullingen, 19. August 2022

Stadtwerke Pfullingen

Marktplatz 4 – 5

72793 Pfullingen

Telefon: 07121 / 7030 – 8888

Telefax: 07121 / 7030 – 8110

E-Mail: pfulbengas@pfullingen.de